

Stand: 17.03.2026 16:42:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9891

"Chancen der Neuen Genomischen Techniken (NGT) erkennen und nutzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9891 vom 05.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Chancen der Neuen Genomischen Techniken (NGT) erkennen und nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund und der EU weiterhin für eine praxisgerechte, innovationsoffene und wissenschaftsbasierte Regulierung der Neuen Genomischen Techniken (NGT) einzusetzen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass eine zusätzliche, über die Kennzeichnung des Saatguts hinausgehende Kennzeichnungspflicht für NGT-Pflanzen der Kategorie 1 vermieden wird und Ausschlusskriterien der Pflanzen der Kategorie 1 bei Herbizidtoleranz oder Produktion bekannter insektizider Stoffe festgelegt werden.

Ebenso ist Züchtungsfreiheit, Wettbewerb sowie der Zugang zu Saatgut sicherzustellen und hierzu sollen – soweit rechtlich möglich und erzielbar – bei NGT-1-Pflanzen als auch deren genetische Eigenschaften keine Patente erteilt werden. NGT-2-Pflanzen mit komplexeren Veränderungen sollen weiter dem strengeren Gentechnikrecht unterliegen, deren Anbau die Mitgliedstaaten verbieten können.

Begründung:

Neue Genomische Techniken bieten durch eine kürzere Züchtungsdauer von widerstandsfähigen, klimaresilienten, ressourcenschonenden und ertragreichen Sorten ein sehr großes Potenzial, um drängenden Herausforderungen wie der weltweiten Ernährungssicherung entgegenzutreten zu können.

Bereits mit dem Antrag „Biotechnologie-Regulierung modernisieren – Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern“ (Drs. 19/8720) wurde die Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für Gene Editing Technologien gefordert. Mittlerweile liegt das Ergebnis der Trilogverhandlungen vor, die nun noch vom EU-Parlament und den Mitgliedstaaten bestätigt werden müssen.

Mit NGT können Pflanzen erzeugt werden, die mit weniger chemischem Pflanzenschutzmitteleinsatz zurechtkommen, was den Gedanken der Nachhaltigkeit stützt und gerade auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe große Vorteile bringen kann.

Zahlreiche große Erzeugerländer von landwirtschaftlichen Produkten wie z. B. die USA oder Brasilien haben bereits pragmatische und innovationsfreundliche Regelungen für NGT eingeführt. Die EU muss hier schnell nachziehen, um deutliche Wettbewerbsnachteile entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Pflanzen der Kategorie NGT 1 unterscheiden sich genetisch nicht von konventionell gezüchteten Pflanzen. Deswegen ist eine Kennzeichnungspflicht der Produkte, die aus diesen Pflanzen erzeugt werden, nicht angezeigt und sinnfrei. Im Gegenteil, eine Kennzeichnungspflicht würde nur den Bürokratieaufwand und somit die Kosten in der Wertschöpfungskette erhöhen ohne irgendeinen Nutzen für die Verbraucher zu erzeugen.